



INTEGRATIONSSTRATEGIE STADT USTER 2030

Die Stadt Uster stärkt mit der Integrationsstrategie 2030 den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gestaltet die Integration in einer sich wandelnden Welt aktiv mit. Integration ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein grundlegendes Element für Lebensqualität, wirtschaftliche Stabilität und ein lebendiges kulturelles Miteinander. Die Integrationsstrategie 2030 fördert das gemeinsame Verständnis, ermöglicht Kooperationen und bildet die Grundlage für konkrete Massnahmen. Sie basiert auf den rechtlichen und politischen Grundlagen von Bund, Kanton Zürich und Stadt Uster sowie den am «Runden Tisch Integration» partizipativ erarbeiteten Inputs.

1. Zielgruppe

Die Zielgruppe dieser Integrationsstrategie ist die allgemeine Migrationsbevölkerung (Aufenthaltsbewilligungen B und C) auch Ausländerbereich (IFK) genannt.

Der Asyl- und Flüchtlingsbereich (IAZH) ist im KIP als separate Zielgruppe definiert und wird in der Stadt Uster organisatorisch von der Fachstelle Asyl- und Flüchtlingskoordination betreut. Abzugrenzen ist der Bereich auch von den beruflichen und sozialen Integrationsangeboten der Stadt Uster, welche Dienstleistungen im Bereich der beruflichen und sozialen Integration für Sozialhilfe- und Asylfürsorgebeziehende anbieten.

2. Integrationsverständnis

Integration ist ein mehrdimensionaler, langfristiger und wechselseitiger Prozess. Ein Prozess zur Anerkennung von Personen mit Migrationserfahrung als Teil der hiesigen Gesellschaft. Integration setzt den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen voraus und ermöglicht Partizipation, ohne dass die eigene kulturelle Identität aufgegeben werden muss.

Die Ustermer Integrationsstrategie 2030 versteht Integration als wechselseitigen Prozess. Integration geschieht im Austausch zwischen Individuen und einer Gesellschaft als Vielzahl von Normen, Werten und Verhaltensweisen. Sie erfolgt im täglichen Handeln in der Nachbarschaft, Schule, Arbeit und Freizeit. Es geht um die Chancengleichheit, d.h. um die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Das Zusammenleben soll von Selbstverantwortung, gegenseitigem Respekt, Vertrauen, gemeinsamer Verantwortung und einem Zusammengehörigkeitsgefühl geprägt sein. Es braucht die Aufnahmebereitschaft der Ustermer Bevölkerung und die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten, sich um die eigene Integration zu bemühen.

3. Ziel

Das Ziel der Integration ist ein gelingendes Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung und die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Die Integration gilt als gelungen, wenn Ausländerinnen und Ausländer vergleichbare statistische Werte aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer in ähnlichen Lebenssituationen.

4. Beteiligte

Die **Migrationsbevölkerung** gestaltet ein selbstverantwortlich geführtes Leben: wirtschaftlich, sozial und kulturell. Sie setzt sich mit den Lebensrealitäten vor Ort aktiv auseinander und engagiert sich. Für eine erfolgreiche Integration müssen individuelle Voraussetzungen berücksichtigt werden. Dazu gehören neben der körperlichen, psychischen und kognitiven Gesundheit auch der Zugang zum Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Bildung, Chancengerechtigkeit sowie der Abbau von Diskriminierung.



Die **Zivilgesellschaft (Bevölkerung und Wirtschaft)** begegnen den zugewanderten Menschen vorurteilsfrei und unterstützen den Integrationsprozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Zivilgesellschaftliches oder nichtstaatliches Engagement zeigt sich sowohl organisiert (zum Beispiel in Verbänden, Vereinen oder Glaubensgemeinschaften) als auch individuell (etwa im alltäglichen Zusammenleben).

Die **Stadt Uster (Politik und Verwaltung)** stellt bedarfsorientierte Angebote und Aktivitäten zur Verfügung und passt diese regelmässig an. Ausserdem schafft sie für alle einen gleichwertigen und niederschweligen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Die Stadt reagiert frühzeitig auf neue Entwicklungen und vermittelt zwischen Migrationsbevölkerung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Behörden und Institutionen.

5. Rechtliche Grundlagen Bund und Kanton

Die gesetzlichen Grundlagen sowie die Verantwortlichkeiten der Schweizer Integrationspolitik sind im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration, auch: Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; SR 142.20) sowie in der zugehörigen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR142.205) festgelegt. Die Rechtsgrundlagen der kantonalen Integrationspolitik sind insbesondere in Art. 114 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich festgehalten (KV, OS 101).

5.1. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Art. 7: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 8 Abs. 2: Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

5.2. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer Art. 4 Integration

¹ Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

² Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

³ Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

⁴ Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

5.3. Verfassung des Kantons Zürich Art. 114 Integration

¹ Kanton und Gemeinden fördern das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben.

² Sie treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.



6. Politische Grundlagen Bund und Kanton

6.1. Grundsätze der schweizerischen Integrationspolitik

- Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sowohl die einheimische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind.
- Integration setzt die Offenheit der ansässigen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus.
- Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration zeigt sich in
 - der Respektierung der Grundwerte der Bundesverfassung,
 - der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - dem Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung und Kenntnissen einer Landessprache.
- Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle staatlichen Ebenen mitwirken, in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen sowie weiteren Institutionen

6.2. Grundsätze der staatlichen Integrationsförderung

- Die Integrationsförderung erfolgt in der Schweiz in erster Linie in den bestehenden Regelstrukturen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.
- Integration findet primär vor Ort statt, Städte und Gemeinden spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der staatlichen spezifischen Integrationsförderung. Die Kantone beziehen die Städte und Gemeinden deshalb frühzeitig in angemessener Form bei der Konzipierung und Umsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) ein.
- Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten für die Integrationsförderung mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Sozialpartnerinnen/-partnern und Organisationen der Migrationsbevölkerung zusammen.

6.3. Kantonales Integrationsprogramm 2024 - 2027 (KIP 3)

Im KIP 3 sind die strategischen Schwerpunkte für die spezifische Integrationsförderung festgelegt. Die Förderbereiche lauten:

1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung
2. Sprache
3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit
4. Frühe Kindheit
5. Zusammenleben und Partizipation
6. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz
7. Dolmetschen

Die Integrationsförderung richtet sich verstärkt an:

- Personen mit Familiennachzug
- Armutsbedrohte oder von Armut betroffene Personen (sogenannte «Working Poor»)
- Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotential

Hauptzielgruppe ist die allgemeine Migrationsbevölkerung unter Mitadressierung der Fachpersonen aus Regelstrukturen und Integrationsförderung sowie die Gesamtbevölkerung.



7. Ausgangslage Stadt Uster

7.1. Statistische Daten

Die Stadt Uster ist eine kulturell durchmischte und vielfältige Stadt. Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen.

Pro Jahr ziehen ca. 2'800 Personen nach Uster - davon ca. 2'080 Personen aus der Schweiz und ca. 720 aus dem Ausland. Wird die Sprache von der Nationalität abgeleitet, sprechen von den aus dem Ausland Zugezogenen ca. 550 Personen kein Deutsch (Angaben Einwohnerdienste Stadt Uster). Die Sprache wird beim Zuzug nicht standardisiert abgefragt.

Der prozentuale Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung hat zugenommen: 1987: 22.8%, 2025: 25.2% (Quelle: Gemeindeporträt Kanton Zürich). Damit liegt er unter dem kantonalen Mittel. 2025 wohnen in Uster 9'599 Ausländerinnen und Ausländer, davon gehören 8'930 Personen zum Ausländerbereich IFK (Aufenthaltsbewilligungen B und C) (Quelle: Bevölkerungsstatistik Einwohnerdienste Stadt Uster).

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Nationen		
	Anzahl	In Prozent
Schweiz	28'134	74.6
Andere Nationen	3'509	9.3
Deutschland	1'792	4.7
Italien	1'473	3.9
Spanien	616	1.6
Portugal	547	1.5
Kosovo	510	1.4
Ukraine	324	0.9
Nordmazedonien	313	0.8
Österreich	272	0.7
Türkei	243	0.6

Tabelle 1 - Einwohnerstatistik 31.12.25, Quelle: Einwohnerdienste Stadt Uster

Zur Segregation, also zur räumlichen Trennung verschiedener Bevölkerungsgruppen, lässt sich aktuell noch keine Aussage machen, da auf Quartierebene keine Informationen zur Verteilung von Nationalitäten und Erstsprache vorliegen.

Die Kriminalitätsstatistik 2025 zeigt für Uster keine besonderen Auffälligkeiten.

7.2. Geschichte

Im Stadtarchiv erstmals erwähnt wird der Bereich Integration im Stadtratsbeschluss Nr. 069 vom 6. Februar 2001. Dort wird der überarbeitete Schlussbericht der Arbeitsgruppe Integration zur Verabschiedung vorgelegt. 2001 genehmigte der Stadtrat den ersten Massnahmenplan Integration. Ein Jahr später verabschiedete er das Integrationskonzept als Grundlage zur Schaffung der Lokalen Anlaufstelle Integration (LAI). 2009 wurden die LAI und die Koordinationsstelle Integration Zürcher Oberland in die Antenne Zürcher Oberland überführt. 2010 folgte eine Leistungsmotion «Ganzheitliche Integrationspolitik» mit dem Wunsch zur Schaffung einer Fachstelle und Integrationskommission. 2014 entsteht das heutige Kantonale Integrationsprogramm.

7.3. Aktuelle Situation

In der Stadt Uster engagieren sich viele verschiedene Organisationen im Bereich Integration. Dahinter stehen oft Freiwillige mit grossem persönlichem Einsatz. Auch Migrationsvereine und von



der Fachstelle Integration eingesetzte Kulturbotschafterinnen und -botschafter verbinden die Stadt mit den verschiedenen Sprach- und Ländercommunities. Die Organisationen und die Fachstelle Integration der Stadt sind gut vernetzt. Informationen werden ausgetauscht und Treffen finden regelmässig statt.

Die Stadt Uster schliesst seit 2017 im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms mit dem Kanton Zürich Leistungsvereinbarungen ab. Die Stelle der Integrationsbeauftragten ist mit 40 Stellenprozent fixer Bestandteil des Stellenplans der Stadtverwaltung.

Gemäss der **Strategie Stadt Uster 2030** ist Uster eine Stadt für alle, d.h. jede und jeder gehört dazu. Die Vielfalt der Einwohnerinnen und Einwohner und ihre Teilhabe am öffentlichen Leben zählen zu den Qualitäten der Stadt. Soziale Massnahmen sorgen für eine Stadt, in der Toleranz gelebt, das Zusammenleben gefördert und die Bevölkerung partizipativ miteinbezogen wird. Der Stadtrat und die Verwaltung von der Stadt Uster sind sich der unterschiedlichen Lebensumstände bewusst und stärken das Miteinander.

In den **Leistungsaufträgen 2025 - 2028** der Fachstelle Integration ist das folgende Wirkungs- und Leistungsziel festgehalten: Die Stadt Uster hat ein den Vorgaben des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) entsprechendes und dem Bedarf angemessenes Angebot zur Förderung und Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten (Z03/L03). Die folgende Leistung soll erbracht werden: Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP): Erstinformation, Beratung, Deutschkurse (L03). Zur Kontrolle werden die folgenden Indikatoren verwendet: Anzahl Personen, die ein Erstinformationsangebot genutzt haben (I08/Z03) und Anzahl Personen die einen Deutschkurs besucht haben (I10/Z03). Es werden folgende Kennzahlen erhoben: Anzahl Neuzuziehende aus dem Ausland (ohne deutschsprachige Länder) (K06).

Der **Aufwand** für die Integrationsarbeit beläuft sich jährlich auf rund CHF 180'000. Davon fließen ca. CHF 75'000 in den Personalaufwand. Zu den Grundaufgaben der Fachstelle zählen die Erstinformation, die Sensibilisierung und die Netzwerkarbeit. Für Leistungen im Bereich Deutschförderung und aufsuchenden Integrationsarbeit wurden Leistungsvereinbarungen mit privaten Organisationen über rund CHF 100'000 abgeschlossen. Die verbleibenden CHF 5'000 fließen in die Projektarbeit z.B. «Aktionsmonat gegen Rassismus» und «Schenk mir eine Geschichte». Die Finanzierung erfolgt über einen Beitrag vom Kanton im Rahmen des KIP3 und über das Globalbudget der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion. Der Kanton beteiligt sich mit maximal 50% am Aufwand der Integrationsausgaben. Das Kostendach wurde in den vergangenen Jahren jeweils ausgeschöpft. Die Ausgaben im Bereich Integration haben sich in den letzten fünf Jahren erhöht. Alle Angebote werden vermehrt genutzt. Der Bedarf zur Unterstützung von benachteiligten Gruppen bedingt durch Migration ist gestiegen.

7.4. Input Runder Tisch Integration

Der Runde Tisch Integration der Stadt Uster ist ein jährliches Austauschtreffen aller im Bereich Integration tätigen Fachpersonen verschiedener Organisationen sowie von Personen mit eigener Migrationsgeschichte. Im Sinne eines partizipativen Ansatzes wurde am 4.2.26 ein gemeinsames Visionsbild erarbeitet, das als Grundhaltung für die Integrationsstrategie dient.

Das Visionsbild zeigt Uster als eine Stadt, in der Vielfalt gelebt wird, Begegnung Alltag ist und Integration durch gemeinsames Tun entsteht.



Abbildung 1 – Collage Visionsbild, Stadt Uster Runder Tisch Integration 4.2.26

Zentrale Aussagen

- Migration ist Bewegung und Integration ein aktiver wechselseitiger Prozess.
- Integration bedingt eine offene Grundhaltung.
- Integration braucht Zeit (Generationenthema).
- In der Gesellschaft hat jeder seinen Platz. Diesen gilt es zu finden.
- Das Thema «Begegnung auf Augenhöhe» ist zentral.
- Bekenntnis zu Diversität und Inklusion, d.h. Unterschiede sind normal und Vielfalt ist erwünscht und wird geschätzt. Sie wird als Stärke betrachtet und nicht als Problem (Ressourcenorientierung). Positive Aspekte der Migration in den Fokus stellen.
- Die Worte «zusammen», «together», «zäme» zeigen: Integration ist keine Einbahnstrasse, Sie betrifft alle, nicht nur «die Neuen».
- Gemeinsam ist besser als allein: Kann verschieden und verbunden sein. Ergänzt und unterstützt sich gegenseitig. Gibt einander Halt.
- Zugehörigkeit entsteht durch das Zusammenleben im Alltag. Durch gemeinsames Tun resp. im Zusammen-/Mitmachen - Lernen, Essen, Feiern, Zusammenkommen im Freien, Sport, Musik, freiwilliges Engagement. Gemeinsames Tun verbindet und baut Brücken. Es führt zu Nähe und Verständnis.
- Integration braucht Begegnungsräume und Beziehungen und nicht «nur» Angebote.
- Willkommenskultur leben.
- Bewusstsein für unterschiedliche Lebensumstände/-welten (Vielschichtigkeit) haben (Sensibilisierung).
- Migranten möchten sich einbringen und am Leben teilhaben. Integration gelingt, wenn Menschen Räume bekommen, sich einzubringen.
- Neben den Massnahmen ist die Grundhaltung zentral. Integration als etwas Lustvolles betrachten.

7.5. Herausforderungen

- **Finanzierung zivilgesellschaftlicher Angebote und Rekrutierung Freiwilliger**
Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, welche im Integrationsbereich tätig sind, bekunden vermehrt Mühe, ihre Angebote zu finanzieren und genügend Freiwillige zu finden.
- **Working Poor/Erwerbsarmut**
Einige Personen mit Migrationshintergrund befinden sich unterhalb der Armutsgrenze, beziehen jedoch keine Sozialhilfe. Dies hat diverse Gründe z.B. aufenthaltsrechtliche Aspekte, Scham, Angst vor dem Staat. Dies führt zu einer weiteren Prekarisierung insbesondere bei Familien mit Kindern.



- **Bezahlbarer Wohnraum**
Aktuell beschäftigt vor allem das Thema bezahlbarer Wohnraum die Ustermer Bevölkerung. Die Migrationsbevölkerung ist davon besonders betroffen.
- **Abhängigkeit von einzelnen Personen**
Das Angebot einiger zentraler zivilgesellschaftlicher Organisationen ist stark an einzelne Wissens- und «Engagement»-Trägerinnen und -Träger gekoppelt. Nachhaltige Lösungen für Nachfolgeregelungen und die Wissens-/Angebotssicherung müssen gefunden werden.
- **Offenheit in der Bevölkerung**
In einer Zeit verstärkter gesellschaftlicher Polarisierung braucht es Sensibilisierungsaktionen und Begegnungsräume, wo verschiedene Lebenswelten aufeinandertreffen, Menschen sich austauschen und gegenseitiges Vertrauen aufbauen können. So kann die Offenheit der Bevölkerung gegenüber Vielfalt gefördert werden.

7.6. Chancen

- **Attraktivität für internationale Fachkräfte**
Die Stadt Uster als lebendiger Wohnort mit verschiedenen Kulturen und einer offenen Grundhaltung ist attraktiv für internationale Fachkräfte.
- **Kulturelle Vielfalt**
Eine integrierte Migrationsgesellschaft bringt verschiedene Sprachen, Traditionen und Küchen zusammen. Das macht das Stadtleben lebendig und attraktiv.
- **Demografische Stabilität**
Migration wirkt dem demografischen Wandel (alternde Bevölkerung) entgegen, indem sie jüngere Arbeitskräfte und Familien nach Uster bringt.
- **Innovationskraft**
Die unterschiedlichen Perspektiven einer vielfältigen Bevölkerung fördern Kreativität und Innovation. Diese Vielfalt macht die Stadt Uster offener für neue Ideen und Entwicklungen.

8. Ziele Fachstelle Integration der Stadt Uster

- **Information und Beratung**
Migrantinnen und Migranten fühlen sich in der Stadt Uster willkommen. Sie sind über die wichtigsten Regeln und Gepflogenheiten sowie über Integrations- und Regelangebote informiert (Fokus auf Sprache, Bildung, Beruf und soziale Integration).
- **Vernetzung und Kommunikation**
Es besteht eine Übersicht zu den Integrationsangeboten der Stadt Uster. Informationen erreichen ihre Zielgruppen. Die Angebote sind auf den Bedarf und aufeinander abgestimmt. Die Akteure sind untereinander vernetzt und über aktuelle Gegebenheiten informiert.
- **Vielfalt, Sensibilisierung und Antirassismus**
Die Zivilgesellschaft und die städtische Verwaltung sind sich der Diversität der Bevölkerung und der unterschiedlichen Lebensumstände bewusst und setzen sich gegen Diskriminierung ein. Das Verwaltungspersonal ist im Umgang mit anderen Kulturen geschult.



- **Sprache**
Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendige und ihrer beruflichen Situation angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache.
- **Frühe Förderung**
Migrantenfamilien haben einen chancengleichen Zugang zu den Angeboten der Frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.
- **KulturbotschafterInnen/Schlüsselpersonen**
Die Stadt Uster verfügt über einen sprachlich breit gefächerten Pool an KulturbotschafterInnen/Schlüsselpersonen mit einem engen Bezug zur jeweiligen Migrationsgruppe, die bei Bedarf aufgeboren werden können.



9. Strategische Handlungsfelder Integrationsstrategie Stadt Uster 2030

1. Information und Beratung – «Zugezogene aus dem Ausland werden informiert und beraten»

Die Stadt Uster stellt die Erstinformation von neu aus dem Ausland zugezogenen Personen sicher. Sie informiert über vorhandene Angebote und berät bezüglich Unterstützungsmöglichkeiten.

- Erstinformationsgespräche in der Muttersprache
- Informationsveranstaltungen in der Muttersprache (z.B. Stadtrundgang)
- Aufsuchende Integrationsarbeit
- Einsatz von Kulturbotschafterinnen/-schafter resp. Schlüsselpersonen für sprachlichen und kulturellen Brückenbau
- Triage und Weiterleitung an zuständige Regelstrukturen (z.B. BIZ)

2. Sprache – «Jede und jeder soll Deutsch lernen können»

Die Stadt Uster berät Personen über Deutschkursangebote und subventioniert niederschwellige Deutschkurse in Uster.

- Deutschkurse mit Kinderbetreuung
- Individuelle Subjektfinanzierung bei Bedarf

3. Vernetzung – «Die Stadt Uster sorgt für eine Vernetzung der Akteure im Integrationsbereich»

Die Stadt Uster sorgt für eine Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure im Bereich Integration.

- Die Stadt arbeitet Hand in Hand mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, Migrations- und Integrationsvereinen und Fachpersonen aus Regelstrukturen
- Die Stadt sorgt für einen partizipativen Austausch und Informationsfluss

4. Vielfalt, Zusammenleben, Partizipation und Diskriminierungsschutz – «Die Stadt Uster setzt sich für ein Miteinander ein»

In der Stadt Uster werden das Miteinander verschiedener Kulturen und die Toleranz gestärkt.

- Sprachliche Barrieren innerhalb der Verwaltung werden aktiv abgebaut
- Die Stadt Uster ist sich unterschiedlicher Lebensumstände bewusst und stärkt das Miteinander
- Umsetzung von Massnahmen für Diskriminierungsschutz (z.B. Sensibilisierung)
- Förderung von sozialen Integrationsprojekten
- Zusammenarbeit mit den stadtinternen Fachstellen zum Abbau von Barrieren (Intersektionalität)

5. Frühe Kindheit – «Kinder lernen vor dem Kindergarten Deutsch»

Die Stadt Uster fördert das Deutschlernen sowie die Sozialkompetenzen von Vorschulkindern

- Sprachliche Barrieren werden aktiv bekämpft
- Förderung der alltagsintegrierten Sprachförderung in Spielgruppen/Kitas und Tagesfamilien
- Verhaltensauffälligkeiten werden frühzeitig erkannt
- Elternbildung